

ASB-Notruf- Verfahrensregelung

insel e.V. hält für alle Klient_innen, die im Rahmen von ASP betreut werden, eine Rufbereitschaft vor. Dies geschieht in Kooperation mit dem Hausnotruf des ASB (Arbeitsamariterbund). Grundsätzlich steht dieser Dienst allen ASP-Klient_innen zur Verfügung, die ihre ausdrückliche Einwilligung zur Weitergabe ihrer Daten gegeben haben.

Die Notfallnummer lautet: 040-380 38 36 900

Der ASB hat für insel e.V. diese eigene Rufnummer eingerichtet. Wenn Klient_innen diese Nummer wählen, meldet sich der ASB mit „insel e.V.“ am Telefon.

Die Rufbereitschaft des ASB beginnt um 16:00 Uhr und endet um 8:00 Uhr des folgenden Tages.

Damit eine reibungslose Abwicklung und telefonische Betreuung stattfinden kann, benötigt der ASB einige spezifische Angaben der Klient_innen (Krankheitsbild, Medikation, evtl. Suizidgefährdung (**ASB Klient_innen-Infoblatt** (Anlage))).

Außerdem muss der/die Klient_in, insel e.V. von der Schweigepflicht entbinden. Dies geschieht mit der **ASB Schweigepflichtsentbindungserklärung** (Anlage), auf dem der/die Klient_in auch erklären kann, dass er/sie ausdrücklich nicht die Weitergabe seiner/ihrer Daten wünscht und somit auf eine Rufbereitschaft verzichtet.

Ruft ein_e Klient_in die Notrufnummer an, wird der ASB versuchen, die Angelegenheit telefonisch zu klären. Ist dies nicht möglich, leitet der ASB entsprechende Schritte (z.B. Polizei oder Notarzt verständigen) ein.

Für den Fall eines Einsatzes durch den ASB fallen zusätzlich zur monatlichen Pauschale weitere Kosten an. Diese Kosten werden den Klient_innen in Form von Betreuungseinheiten in Rechnung gestellt. Dies geschieht in Absprache mit der Bereichsleitung durch die Bezugsbetreuung.

Der ASB sendet jeden Morgen einen Einsatzbericht an die Geschäftsstelle. Sollte es zu einem Einsatz durch den ASB gekommen sein, leitet die Geschäftsstelle dies umgehend an die zuständige Regionalleitung/ stellvertretende Regionalleitung weiter. Diese setzt sich wiederum umgehend mit dem ASB in Verbindung, um nähere Information in Erfahrung zu bringen und ggf. weiteren Handlungsbedarf zu erfragen. Die RL/ stv. RL gibt diese Informationen kurzfristig an die jeweilige Bezugsbetreuung weiter.

Für eine reibungslose Abwicklung muss folgender Ablauf gewährleistet sein:

1. Information der Klient_innen über die Möglichkeit der Rufbereitschaft durch Vordruck
2. Falls diese nicht einverstanden sind, müssen sie dies erklären.
3. Übersendung der personenrelevanten Daten an den ASB:

ASB Haus und Pflegenotruf
Heidenkampsweg 81
20097 Hamburg

oder per Mail
hausnotruf@asb-hamburg.de

4. Regelmäßige Überprüfung der Datenaktualität durch die Bezugsbetreuung
5. Bei erfolgtem Einsatz durch den ASB, Anrechnung von BE's durch die Bezugsbetreuung (die Eingabe der Stunden erfolgt für die Bezugsbetreuung stundenneutral durch den Eintrag unter dem Kürzel „Hon“)
6. Kontrolle der Funktion der Notrufnummer in regelmäßigen Abständen durch die RL/svRL
7. Die Abmeldung von Klient_innen, die nicht mehr durch insel e.V. betreut werden, erfolgt einmal im Jahr über die Geschäftsstelle (Auszug aus daarwin).